

und den Wählern bedeutende Geldsummen zahlte ¹⁾. Nachdem jedoch Richard durch den Erzbischof von Cöln, der auch die Wahlstimme für den damals gefangenen Erzbischof von Mainz führte, und durch den Herzog Ludwig von Bayern außerhalb der Thore Frankfurt's gewählt war, kam es zu einer zwiespaltigen Wahl, indem der Erzbischof von Trier, der früher mit seiner Partei in der Stadt Frankfurt selbst erschienen war, mit Sachsen, Brandenburg und Böhmen

Alfons X. von Castilien wählte, für den man geltend machte, daß er ein Tochtersohn Philipp's von Schwaben und um seiner Weisheit willen der gepriesenste Fürst Europa's war, der aber auch durch ähnliche Summen wie Richard die Wahlstimmen erkaufte ²⁾. Die Eifersucht Frankreich's auf England verschaffte Alfons von Castilien die Anerkennung des französischen Königs ³⁾.

Richard ließ sich alsbald feierlich in Aachen krönen (Mai 1257) ⁴⁾ und zog, während Alfons nur aus der Ferne forderte, jener solle das Reich räumen, an dem Rhein hinauf ⁵⁾. Der rheinische Bund war über die zwiespaltige Wahl zerfallen; die oberrheinischen Städte und Bischöfe hielten mit Frankreich zu Alfons, die niederrheinischen Gegenden zu dem englischen Prinzen; dieser wußte aber durch Gnadenbriefe auch jene zu gewinnen. — Beide Könige suchten zwar um die Bestätigung des Papstes nach, und dieser nahm die Entscheidung der zwistigen Wahl für sich in Anspruch ⁶⁾; jedoch führte unter raschem Wechsel der Päpste die mehrmals begonnene Untersuchung bis zu Richard's Tode zu keinem Erfolge ⁷⁾. Schon nach kaum zweijährigem Aufenthalt in Deutschland war Richard in die englischen Hände unter seinem Bruder Heinrich III. verwickelt ⁸⁾, und kam in 15 Jahren nur vier Male nach Deutschland ⁹⁾; und da sich Alfons gar nicht im deutschen Reiche zeigte, so dachte man hier mehrmals (1262 und 1266) an die Wahl Konradin's, die jedoch vom Papste hintertrieben wurde ¹⁰⁾. Bei Richard's Tode (1272, 2. April) wurde Alfons gar nicht mehr als König

1257

1272

¹⁾ Raumer IV. 409. Matth. Par. 633 sagt: Elegerunt Comitem Richardum tum . . . propter originis communionem et antiquam et novam, — scilicet de Ottone Imperatore, qui de Anglica filia Henrici Anglorum regis orta est . . . tum propter ejus fidelitatem, constantiam et sapientiam, tum propter sui thesauri abundantiam.

²⁾ Raumer 410, vgl. 407 ff. ³⁾ Matth. Par. p. 645.

⁴⁾ Matth. P. p. 641: apud Aquisgranum. ⁵⁾ Pflüger II. 601.

⁶⁾ Raumer IV. 411. Matth. Par. p. 653: Papa pro rege Alemannie (Richardo) respondit etc.

⁷⁾ Pflüger II. 604. Raumer IV. 546.

⁸⁾ Matth. Par. p. 661 sq. ad a. 1259: Rex Alemannie Richardus apud Doveram applicuit etc. cf. p. 670.

⁹⁾ Böhmer's Reg. von Konrad I. bis Heinrich VII. (Frankf. a. M. 1831) S. 218 ff., wo auch die von Richard erlassenen Urkunden verzeichnet sind.

¹⁰⁾ Pflüger II. 603.